

Kriterienkatalog zur Anerkennung von Dienstleistern

gemäß der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung Thüringer Unternehmen, Einrichtungen und Dienste der Pflegebranche beim Gewinnen von Auszubildenden aus Drittstaaten für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann (Auszubildende für die Pflege in Thüringen)

Dienstleister gemäß oben genannter Richtlinie präsentieren sich und ihre Dienstleistung anhand eines Konzeptes zuzüglich erforderlicher Anlagen und Unterlagen. Alle einzureichenden und beglaubigten Dokumente sind in deutscher Sprache (ggf. durch eine beglaubigte Übersetzung) bei der Anerkennungsstelle einzureichen.

Die Prüfung durch die LEG/ThAFF erfolgt auf Basis der Aktenlage. Über die Entscheidung zur Auswahl und Eignung des Dienstleisters erhält dieser eine schriftliche Mitteilung.

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- a. Nachweis der Eintragung als Unternehmen
Prüfkriterium: Vorlage des Handels- oder Vereinsregisterauszuges;
- b. Erklärung zur wirtschaftlichen, finanziellen und sachlichen Leistungsfähigkeit
Prüfkriterium: Vorlage der Eigenerklärung, ob über das Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde
- c. Darstellung der Organisations- und Personalstruktur des Gesamtunternehmens des Dienstleisters
Prüfkriterium: Vorlage des Organigramms und des Stellenplans für den Antragsgegenstand
- d. Vorlage eines Leistungskataloges des Gesamtunternehmens mit aktuellen Produkt- und Dienstleistungsportfolio zum Antragsgegenstand
Prüfkriterium: Vorlage Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Dienstleisters
- e. Darstellung des Systems zur Sicherung der Qualität
Prüfkriterium: Nachweis von Maßnahmen zur Qualitätssicherung oder Zertifizierung
- f. Der anzuerkennende Dienstleister hat seinen Sitz in Deutschland
Prüfkriterium: Kooperationspartner des Dienstleisters, die im Ausland ihren Sitz haben, müssen Qualifikation und Zuverlässigkeit vertraglich gesichert gewährleisten. Dies ist durch Eigenerklärung des Dienstleisters, unter Nennung der Kontaktdaten der Kooperationspartner, nachzuweisen.

2. Konzept der Sprachausbildung

Das einzureichende Konzept muss folgende Herausforderungen erfüllen bzw. Angaben enthalten:

- Der Dienstleister stellt durch die Vorlage eines entsprechenden Curriculums sicher, dass der angehende Auszubildende im Rahmen der Vorbereitung durch den Dienstleister das Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen in der deutschen Sprache erreichen und mit Prüfung des Sprachniveaus B 2 bis zum Antritt des Ausbildungsverhältnisses abschließen kann oder dass ein zeitnahes Erreichen dieses Abschlusses in Deutschland nach Antritt der Ausbildung ermöglicht wird.
- Die Sprachausbildung muss im Herkunftsland mindestens bis zum Niveau B1 erfolgen. Die Sprachausbildung zum B2-Sprachzertifikat kann auch in Deutschland erfolgen, wenn dies im Herkunftsland noch nicht vollständig erreicht ist.
- Die Sprachausbildung muss ein Modul „fachsprachliche Ausbildung“ enthalten, das etwa einen Monat der Unterrichtszeit umfasst. Die Modulkonzeption der „fachsprachlichen Ausbildung“ und deren Aktualität angepasst an die derzeitige deutsche Pflegeausbildung ist nachzuweisen und darzulegen.
- Es sind nachweisbare Referenzen in der Sprachausbildung mit erfolgreichen Prüfungsabschlüssen im Sprachniveau B2 in den letzten 2 Jahren vorzulegen.
- Es sind Nachweise für die Lehrqualifikationen der eingesetzten Lehrkräfte einzureichen (Muttersprachler mit Lehrqualifikation, internationale Sprachtrainer mit C1 in Deutsch mit Lehrqualifikation oder Personen mit einem Hochschulabschluss in deutscher Sprache und Lehrqualifikation).

3. Gewinnung der Teilnehmenden nach dem vorgegebenen Berufsbild der Pflegefachfrau und des Pflegefachmanns (Pflegerberufegesetz)

Das vorzulegende Konzept gibt darüber Auskunft, auf welche Weise die künftigen Auszubildenden umfangreich zum genannten Ausbildungsberuf, den Ausbildungsunternehmen in Thüringen sowie Leben und Arbeiten in Thüringen informiert werden. Der Informationsprozess zwischen interessierten Teilnehmenden und möglichen Ausbildungsbetrieben muss die persönliche, soziale und fachliche Eignung umfänglich berücksichtigen. Den jungen Menschen soll die Kostenstruktur der Vorbereitung, der Einreise, des Aufenthalts und der Ausbildung transparent vermittelt werden.

Der Prozess des Gewinnens und Vorbereitens der Auszubildenden sowie der geplante Matching-Prozess sind innerhalb des Konzeptes anhand folgender Aspekte darzulegen:

- Informationen zum Konzept der Beruflichen Orientierung, insbesondere der
 - i. Kenntnis des Berufsbildes der Pflegefachfrau / des Pflegefachmanns und dem damit jeweils verbundenen Arbeitsalltag

- ii. Kenntnis zu Beschäftigungsperspektiven nach der Ausbildung in Thüringen
- Eignungsprüfung der Auszubildenden
 - iii. Prüfung der kognitiven Eignung
 - iv. Prüfung der sprachlichen Eignung
 - v. Prüfung der motivatorischen, persönlichen und gesundheitlichen Eignung
- Matchingprozess zwischen den angehenden Auszubildenden und den ausbildenden Unternehmen, Diensten, Einrichtungen;
 - vi. Maßnahmen zur interkulturellen Vorbereitung
 - vii. Informationen zum Ausbildungsbetrieb, zu Einsatzorten und der Region
- Kostentransparenz
 - viii. Schriftliche Eigenerklärung des Dienstleisters gegenüber dem angehenden Auszubildenden im Rahmen des Gewinnungs- und Vorbereitungsprozesses zur Kostenneutralität für den Auszubildenden im Herkunftsland. Eine Weitergabe der Kosten an den angehenden Auszubildenden ist in der Regel nur möglich für:
 - *Nachhilfegebühren bzw. Nachprüfungsgebühren*
 - *Reisekosten nach Deutschland*
 - *Lebenshaltungskosten während des vorbereitenden Sprachkurses in Deutschland*

4. Sachliche und rechtliche Organisation der konsularischen Angelegenheiten

Der Dienstleister stellt die Zusammenstellung aller visarelevanter Unterlagen sowie die Organisation des konsularischen Prozesses und der Begleitung bis zur tatsächlichen Visumserteilung sicher.

Dazu sind insbesondere vorzulegen

- Beschreibung der Organisationsabläufe
- Nachweise von Referenzen von erfolgten Visaerteilungen aus dem angegebenen Herkunftsland

5. Konzept zur Betreuung nach der Einreise

Die künftigen Auszubildenden bedürfen insbesondere in den ersten Monaten nach der Einreise einer Betreuung. Aber auch Maßnahmen der Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen des Prozesses.

Zudem sollen die Auszubildenden in der Kontaktpflege zu ihrer Familie im Heimatland unterstützt werden. Dazu sind innerhalb des einzureichenden Konzepts Angaben zu machen.

(Stand 14.04.2022)